Pflegekammer NRW

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Positionspapier zum Thema Hitzeschutz

Dieses Positionspapier wurde von der Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

am 24. September 2026 beschlossen.

Abstract und zentrale Forderungen/ Lösungsvorschläge

Mit dem diesjährigen Höchststand der hitzebedingten Todesfälle von fast 12.000 Personen Ende Juli 2026 zeigt sich deutlich, dass akuter Handlungsbedarf besteht, Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen auszuweiten. Dies betrifft Maßnahmen in unterschiedlicher Form, seitens der Politik, der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser aber auch innerhalb der Kommunen.

Besonders hervorzuheben ist die außergewöhnliche Belastung des Gesundheitssystems, da erhöhte Temperaturen mit einem steigenden Patient*innenzufluss in Notaufnahmen als auch stärkerem Versorgungsbedarf in Pflegeeinrichtungen einhergehen. Gleichzeitig muss das anwesende Personal in Begleitung hitzebedingter erschwerter Arbeitsbedingungen der erhöhten Auslastung gerecht werden.

Bei Betrachtung der aktuellen Situation in den Einrichtungen zeigt sich, dass die Schaffung und transparente Bereitstellung finanzieller Fördermittel dringend notwendig sind, und sich bislang Defizite bei der verpflichtenden Einführung entsprechender Hitzeaktionspläne zeigen.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass die Einführung nachhaltiger Klimaanpassungsmaßnahmen und die verpflichtende Umsetzung von Hitzeschutzplänen vor dem Hintergrund der diesjährigen extremen Ausmaße steigender Temperaturen zeitnah notwendig ist. Alle Maßnahmen können jedoch nur erfolgreich etabliert werden, wenn Landespolitik, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kommunen und die Bevölkerung sich gemeinsam für die Entwicklung und Verfolgung verantwortlich fühlen.

Um das Bewusstsein und Verbindlichkeit zur Aufnahme entsprechender Hitzeschutzmaßnahmen in die Krankenhaus- und Pflegeheimplanung sowie in der ambulanten Versorgung zu erhöhen, formuliert die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die folgenden zentralen Forderungen:

1. Verbindliche Sicherstellung und Refinanzierung etablierter Hitzeschutzkonzepte durch die konsequente Durchsetzung übergreifender Rechtsrahmen in allen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.
2. Bauliche Hitzeschutzmaßnahmen zur Klimaanpassung in Krankenhäusern und Pflegeheimen fördern und darin den verpflichtenden Einbau von Klimaanlagen etablieren.
3. Hitzeschutz standardmäßig präsenter als verpflichtenden Bestandteil im Rahmen des Themas Klimaanpassung in den Landesrahmenlehrplänen für Pflegefachpersonen .
4. Digitale Temperatur- und Hitzewarnsysteme in Einrichtungen einführen und mit dem Warnsystem des Deutschen Wetterdienstes koppeln, um zeitnah entsprechend des Hitzeaktionsplanes reagieren zu können.
5. Personelle Ressourcen für Hitzeperioden sichern, Pflegepersonal entlasten und ausreichend Kühlmöglichkeiten während des Dienstes zur Verfügung stellen.
6. Das bestehende landesweite Hitzekompetenznetzwerk ist weiter auszubauen und nachhaltig zu finanzieren, um als zentrale Beratungsstelle zu fungieren.
7. Unabhängig wird die Landesregierung unmittelbar in der Pflicht gesehen, über ihre zuständigen Ministerien und Förderbehörden eigene, transparente und niedrigschwellige Beantragungsmöglichkeiten für Hitzeschutz-Fördermittel zu schaffen.
8. Konkretisierung des Arbeitsschutzes in der ambulanten Pflege durch die Überführung konkreter Hitzeschutzmaßnahmen in zwingende Zulassungskriterien und Landesrahmenverträge.

9. Als verbindliche Vorgabe des Landes ist zudem sicherzustellen, dass auf lokaler Ebene der Einsatz von Community Health Nurses als zentrales Bindeglied zur sektorenübergreifenden Ebenenvernetzung strukturell verankert und gefördert wird.
10. Für den Ausbau öffentlich zugänglicher Kühlangebote und Trinkangebote bilden das Wasserhaushaltsgesetz und das Klimaanpassungsgesetz NRW bereits die verbindliche Rechtsgrundlage. Das Land NRW muss diese Vorgaben nun konsequent durchsetzen.

Ausgangslage und Problemhintergrund

Der diesjährige Sommer unterstreicht erneut, dass Deutschland durch den Klimawandel neben einem generellen Anstieg der mittleren Temperaturen mit fortschreitend häufigeren und längeren Hitzeperioden zu kämpfen haben wird. Dies kann für viele Menschen mit einer starken körperlichen Belastung bis hin zu Schwindel, Erschöpfung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegsproblemen oder Hitzschlag einhergehen (Robert-Koch-Institut, 2026a). Besonders gefährdet sind vor allem pflegebedürftige Personen, Menschen in fortgeschrittenem Alter oder (chronisch) Erkrankte, die Medikamente mit starken Nebenwirkungen einnehmen (Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen, 2026a). Seit 2016 steigen die Zahlen der hitzebedingten Sterbefälle. Sie erreichen in 2026 mit 11.900 Sterbefällen bis Ende Juli einen neuen Höchststand, der zuvor in den Jahren 2018 und 2019 zur gleichen Zeit circa 7.000 betrug (Robert-Koch-Institut, 2026b). Um die Bevölkerung vor dem steigenden Gesundheitsrisiko zu schützen, wurden international gültige Hitzeaktionspläne erarbeitet. In Deutschland greift man dazu auf ein Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD), gesundheitsbezogene Kommunikationsressourcen durch das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG) sowie das beschriebene Monitoring durch das RKI zurück (Robert-Koch-Institut, 2026a). Die aktuellen Entwicklungen zeigen auf, dass die Strukturen zur Bekämpfung der Hitzebelastung ausgeweitet werden müssen. Von höchster Priorität sollte dabei das Gesundheitswesen sein, um hitzegefährdeten Personen besseren Schutz bieten zu können. Dazu gehören Pflege- und Behandlungsempfangende gleichermaßen wie das verantwortliche Personal (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2026a). In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zeigen sich drastische Zustände die eine Gefahr für Patient*innen, Bewohner*innen und Pflegefachpersonen darstellen: erhöhte Zimmertemperaturen mit über 40 Grad Celsius, Massenanfall von Verletzten und Personalausfälle durch Hitze sind Beispiele dafür. Heiße Temperaturen fordern das Gesundheitssystem auf besondere Art und Weise, da die Auslastung der Kliniken durch ein hitzebedingt höheres Patient*innenaufkommen gesteigert wird, dem das Pflegepersonal gerecht werden muss. Die personellen Ressourcen werden jedoch ebenfalls durch wärmebedingt reduziertere Arbeitsleistungen beeinflusst (Weltgesundheitsorganisation, 2026).

Aktuelle Erhebungen belegen, dass knapp zwei Drittel der Fachkräfte bei Raumtemperaturen von über 30 Grad Celsius arbeiten mussten, wobei mehr als die Hälfte des Personals (52,1 Prozent) eigene gesundheitliche Warnsymptome ignorierte, um die Patientenversorgung unter widrigsten Bedingungen aufrechtzuerhalten (Marburger Bund NRW/RLP, 2026). Da entlastende Arbeitsschutzmaßnahmen wie zusätzliche Pausenregelungen (1,4 Prozent) oder situative Personalaufstockungen (3,9 Prozent) in der Praxis fast vollständig ausblieben, gerieten die Beschäftigten an absolute physische Belastungsgrenzen (Marburger Bund NRW/RLP, 2026). Die fehlende Infrastruktur zur aktiven Raumkühlung und die extreme Arbeitsverdichtung zeigen unmissverständlich: Ohne verbindliche Schutzvorgaben und Investitionen

zum Schutz der Mitarbeitenden kann das Gesundheitssystem unter diesen Extrembedingungen seine Leistungsfähigkeit nicht länger aufrechterhalten (Deutsche Krankenhausgesellschaft, 2026).

Erste politische Austauschformate im Sommer 2026 greifen die Notwendigkeit der Ableitung von Maßnahmen zur Hitzebekämpfung auf. Der Hitzedialog Gesundheit NRW enthält bspw. eine gemeinsame Erklärung der Vertreter*innen des Gesundheitswesens. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Karl-Josef Laumann), betonte jedoch, dass Handlungsanleitungen deutlich verbindlicher gestaltet und Warnsysteme konsequenter genutzt werden müssen (Landtag NRW, 2026a). Konkrete Maßnahmen bzw. Unterstützungspakete für das Gesundheitswesen bleiben jedoch bis dato aus.

Aktuelle Herausforderungen

Bestehende Finanzierungsmöglichkeiten

Dringender Handlungsbedarf besteht nicht nur bei der verpflichtenden Einführung von Hitzeaktionsplänen und Schutzmaßnahmen, sondern vor allem bei der finanziellen Absicherung dieser Vorhaben. Zwar sieht die Krankenhausplanung NRW ein Drittel der ab 2024 zur Verfügung stehenden Fördersumme von 2,5 Milliarden Euro für Klimaschutz- und-Anpassungsmaßnahmen vor, doch müssen diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung der Krankenhausplanung und entsprechenden Investitions- bzw. Baumaßnahmen stehen, was den Zugang zu Fördermitteln für einzelne Hitzeschutzmaßnahmen deutlich erschwert (Institute for Health Care Business GmbH, 2025; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2026c; GKV-Spitzenverband Kammerer, 2026). Eine vergleichbare Investitionsförderung besteht aufgrund unzureichender Priorisierung von Hitzeschutzmaßnahmen für Pflegeeinrichtungen nicht. Das Bundesförderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" wurde zuletzt nicht mehr für neue Anträge geöffnet, was zu dem Verlust einer wichtigen Finanzierungsmöglichkeit für Pflegeheime, Kitas und andere soziale Einrichtungen geführt hat. Der Bund weist zwar darauf hin, dass den Ländern und Kommunen über das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität insgesamt 100 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stehen, darunter grundsätzlich auch für Pflegeinfrastruktur. Die konkrete Mittelverwendung obliegt jedoch den Ländern, sodass diese Mittel nicht unmittelbar und gezielt für Hitzeschutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen (Bundesministerium der Finanzen, 2026).

Die Landesregierung NRW hat mit dem Projektvorhaben “Zukunftsoffensive” ein umfassendes Maßnahmenpaket erstellt, um mit insgesamt zwei Milliarden Euro den Klimaschutz, anfallende Klimaanpassung und wirtschaftliche Modernisierung zu stärken. Bei dem Vorhaben der energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften im rheinischen Revier sollen unter anderem Pflegeheime berücksichtigt werden, was einen zu begrüßenden ersten Schritt darstellt. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass das Gesundheitswesen in weiteren Teilen nicht einbezogen wird (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2026b). Bereits in einer 2024 durchgeführten Umfrage des Deutschen Krankenhausinstitutes (DKI) bemängelten über 70% der Befragten das Fehlen finanzieller Mittel, eine zu hohe Bürokratie zur Beantragung oder eine zu geringe Flexibilität zur Umsetzung

entsprechender Hitzeschutzmaßnahmen (Deutsches Krankenhausinstitut, 2024). Untersuchungen eines durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft in Auftrag gegebenen Gutachten des Institute for Health Care Business GmbH zufolge müssten 30 Milliarden Euro für die Klimaneutralität aller Kliniken in Deutschland investiert werden, die allerdings nicht verfügbar sind. Auch kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass der bürokratische Aufwand für die Finanzierung aus Beihilfe- und Fördermöglichkeiten zu hoch und dafür zu wenig zielführend ist (Institute for Health Care Business GmbH, 2025). Zudem wurde einem Entschließungsantrag der Fraktionen CDU sowie Bündnis 90/Die Grünen auf den Eilantrag „Hitzeschutz zur Chefsache machen: Hitzekabinett der Landesregierung unverzüglich einsetzen!“ der SPD stattgegeben, welcher die Landesregierung zu weiterem Vorantreiben einer ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie auffordert. Insbesondere die Umsetzung der folgenden Inhalte ist aus Sicht der Pflegekammer NRW von besonders hoher Relevanz (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2026a, 2026c):

- Unterstützung kommunaler Hitzeschutzpläne in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank, insbesondere zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen in Krankenhäusern sowie Pflegeeinrichtungen und deren feste Verankerung in der fortlaufenden Krankenhausplanung
- Höherer Fokus auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen, insbesondere Hilfsangebote für wohnungslose Personen
- Besserer Zugang zu behördlichen Hitzewarnung, barrierefreie Kommunikations- und Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von Familien sowie Arbeitgeber*innen und –nehmer*innen in Form von Informationsmaterialien als auch Arbeitshilfen in mehrsprachiger Ausführung
- Flexiblere Arbeitszeitgesetze, um die Tagesabschnitte mit kühleren Temperaturen nutzen und das Personal so entlasten zu können
- Finanzielle Absicherung notwendiger Anpassungsmaßnahmen durch Verankerung der Klimaanpassung im Grundgesetz
- Förderprogramm zur Teilklimatisierung von Wohneinrichtungen in der stationären Pflege
- Wie bereits im Gutachten der Deutschen Krankenhausgesellschaft vermerkt, sollte die Einführung eines Krankenhaus-Klimafonds mit niederschwelligem und einheitlichem Antragsverfahren aktiv verfolgt und umgesetzt werden, damit Kliniken das Ziel „Klimaneutrales Krankenhaus“ erreichen und in Gebäudehüllensanierung investieren können. Zudem ist eine Anschubfinanzierung für eine nicht-investive Förderung weiterer Maßnahmen zum Klimaschutzmanagement dringend erforderlich (Institute for Health Care Business GmbH, 2025).
- Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene, um die Finanzierbarkeit von technischen und baulichen Kühlsystemen im häuslichen Setting über die Mittel für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI) rechtlich zu ermöglichen.

Forderungen der Pflegekammer NRW

Um vulnerablen Personengruppen sowie dem betroffenen Pflegepersonal bestmöglich bei zukünftigen Hitzewellen schützen zu können, stellt die Pflegekammer NRW die nachstehenden Forderungen zur Einführung präventiver Maßnahmen:

1. **Verpflichtende Hitzeschutzkonzepte in allen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern**
   Im Klinikbereich und in Pflegeeinrichtungen muss Hitzeschutz als verbindlicher Bestandteil der Krisen- und Einsatzplanung etabliert werden. Hierfür sind entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen. Vor allem in Ballungsräumen ist vorzubereiten, wie auf längere Hitzeperioden und eine steigende Zahl hitzebedingter Patient*innen reagiert wird. In jeder Einrichtung sind standardisierte Hitzeaktionspläne zu etablieren, die verpflichtend und konsequent umgesetzt werden müssen. Innerhalb der Hitzeaktionspläne sind klare Verantwortungsbereiche zu beschreiben, die durch entsprechendes, regelmäßig zu schulendes Personal besetzt werden. Eine jährliche Prüfung sowie bedarfsgerechte Aktualisierung der Pläne sind dabei verpflichtend.
   Zur wirksamen Umsetzung dieser Aspekte müssen Kliniken und Pflegeeinrichtungen einen zielgerichteten Qualifizierungsmix des Personals vorhalten. Erforderlich ist der Aufbau einer Qualifizierungskaskade, die auf den verschiedenen Ebenen und in sämtlichen Funktionseinheiten greift und eine zentrale, professionelle Steuerung des Hitzeschutz- und Krisenmanagements sicherstellt.

   Wir fordern rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Krankenhäuser verpflichten, den Hitzeschutz als festen Bestandteil in ihr Qualitäts- und Risikomanagement weiterzuentwickeln. Dies muss mindestens landesseitige Vorgaben zur Dokumentation sowie zur Einführung regelmäßiger ‚Hitze-Audits' (analog zu Brandschutzbegehungen) umfassen, um die Umsetzung der Maßnahmen überprüfen zu können.

   Ein integraler, in der Praxis bislang jedoch massiv vernachlässigter Bestandteil dieser Konzepte muss der konsequente Arbeitsschutz für das Pflege- und Medizinpersonal sein. Hitzeschutzpläne dürfen sich nicht ausschließlich auf die Versorgung der Patient*innen und Bewohner*innen fokussieren, sondern müssen zwingend rechtlich bindende Vorgaben zum Schutz der Mitarbeitenden vor hitzebedingten Gesundheitsgefahren enthalten, was durch eine fokussierte Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung sicherzustellen ist.

2. **Bauliche Hitzeschutzmaßnahmen fördern**
   Um dem Klimawandel und den damit einhergehenden Hitzeperioden langfristig entgegenzutreten, müssen Einrichtungen und Kliniken in ihren Sanierungsvorhaben mit klimaregulierenden Baumaßnahmen unterstützt werden. Eine entsprechende Dach- sowie Fassadendämmung als auch der Einbau technischer und baulicher Kühlsysteme sollte verpflichtend in Krankenhäusern und Pflegeheimen gefördert und umgesetzt werden.
   Um kurzfristige Abhilfe zu schaffen, benötigt es finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sowie Überbrückungsmaßnahmen für niederschwellige infrastrukturelle Vorhaben. Dazu gehören etwa außenliegender Sonnenschutz in Form von Rollläden, Markisen oder UV-abweisenden Vorhängen, die Ausstattung der Fenster mit Sonnenschutzfolien und die Begrünung der Dächer oder Außenanlagen. Ergänzend dazu sollten Einrichtungen übergangsweise die Möglichkeit erhalten, besonders hitzegefährdete Räume mobil klimatisieren zu können.

Besonders bei steigenden Temperaturen ist auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr bei Pflegeempfangenden als auch Personal und Angehörigen zu achten. Verpflichtende Trinkwasserspender und Kühlbereiche in allen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sollten grundsätzlich als Standard eingeführt werden.

3. Verbindliche Verankerung von Hitzeschutz in den Bildungsordnungen des Landes

Der Hitzeschutz muss künftig als verpflichtendes Querschnittsthema in den Landesrahmenlehrplänen für Pflegefachpersonen rechtlich verankert werden. Um hitzebedingte Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und fachgerecht zu intervenieren, sind pathophysiologische Kenntnisse, Mechanismen der Thermoregulation sowie präventive und beratende Kompetenzen zwingend curricular abzubilden. Dies verpflichtet die Landesregierung NRW fortschreitend dazu, bestehende Curricula systematisch zu evaluieren und an die veränderten Klima- und Umweltbedingungen anzupassen. Die vom Bundesministerium für Gesundheit angeregte Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne durch die Fachkommission nach § 53 PflBG muss in diesem Zuge auf Landesebene unverzüglich in verbindliches Bildungsrecht übersetzt werden. Im Einklang mit dieser Forderung sieht sich die Pflegekammer NRW in der Pflicht, erforderliche pathophysiologische Kenntnisse sowie präventive Kompetenzen komplementär in den zukünftigen eigenen Fort- und Weiterbildungsordnungen abzubilden.

4. Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen: Digitale Hitzewarnsysteme

Neben klimabedingten Sanierungsmaßnahmen an der Bausubstanz muss die Landesregierung NRW die Einrichtungen über z.B. das KHGG NRW und das WTG verpflichten, ihre digitalen Interventionsmöglichkeiten systematisch auszuweiten. Das Land ist in der Pflicht, rechtliche Rahmenbedingungen und Förderwege zu schaffen, damit hausinterne Alarmierungssysteme bei Überschreiten definierter Raumtemperaturen greifen und verpflichtend mit der Warn-App des DWD verknüpft werden.

Diese digitalen Warnsysteme müssen zur Ermöglichung einer direkten Reaktion zwingend mit den einrichtungsinternen Informationssystemen (z. B. KIS) gekoppelt werden. Durch systemseitige Hinweise auf konkrete Maßnahmen (wie die zusätzliche Überwachung der Trinkprotokolle, Vitalzeichenkontrollen sowie die generelle Aktivierung der Hitzeschutzpläne) wird dem Pflegefachpersonal entscheidende Sicherheit im Arbeitsalltag geboten. Solange diese IT-Integration noch nicht lückenlos möglich ist, muss landesseitig vorgeschrieben werden, dass das etablierte Krisenmanagement das Hitzemonitoring übernimmt. Das Land NRW muss zudem ordnungsrechtlich durchsetzen, dass formale Informationskaskaden und interdisziplinäre Teams (aus Pflege, Medizin, Technik und Management) gebildet werden, um bei Alarmsituationen bereichsübergreifend und unmittelbar tätig werden zu können.

5. Verbindliche Arbeitsschutz- und Hitzeschutzkonzepte in der ambulanten Pflege

In der ambulanten Pflege muss das Land NRW seine Aufsichtspflicht intensivieren und den Schutz des Personals vor extremen Temperaturen ordnungsrechtlich sicherstellen. Die Landesregierung ist in der Pflicht, über Anpassungen im Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie durch Vorgaben in den Landesrahmenverträgen sicherzustellen, dass ambulante Pflegedienste zur Vorhaltung und Umsetzung spezifischer Hitzeschutzmaßnahmen

verpflichtet werden. Dazu zählen unter anderem eine angepasste Arbeitszeit- und Tourenplanung zur Vermeidung von Belastungsspitzen in der Mittagszeit, der zwingende Einsatz klimatisierter Dienstfahrzeuge, die Bereitstellung hitzeangepasster Dienstkleidung und Schutzausrüstung sowie der kostenfreie Zugang zu Getränken und kühlenden Materialien während der Dienstzeit.

6. Ausweitung der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen um klimaregulierende Technik
   Für einen wirksamen Schutz pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit ist es dringend erforderlich, sich auf Bundesebene und in den landeseigenen Gremien dafür einzusetzen, dass die Förderung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI um den Einsatz technischer und baulicher Kühlsysteme, wie Klimageräte, erweitert wird. Die rechtliche Notwendigkeit dieser Ausweitung wird durch aktuelle sozialgerichtliche Entscheidungen gestützt, welche feststellen, dass klimaregulierende Technologien infolge der klimatischen Veränderungen zunehmend den allgemeinen Wohnstandard abbilden und eine pauschale Leistungsablehnung durch die Kostenträger rechtlich nicht mehr tragfähig ist [Sozialgericht Mainz, 2025]. Um diesen Schutz in Nordrhein-Westfalen zügig in die Praxis umzusetzen, sollte die Landesregierung den Landespflegeausschuss (§ 8a SGB XI) intensiv nutzen und dort Beschlüsse für eine hitzegerechte Einzelfallbegutachtung erwirken. Begleitend plädiert die Pflegekammer NRW dafür, wissenschaftliche Modellvorhaben zur Validierung nach § 8 Abs. 3 SGB XI zu initiieren und finanziell zu stützen.

7. Weiterführende Maßnahmen:
   Um die (über-)regionale Kommunikation und Abstimmung während eintretender Hitzeperioden zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen zu fördern und dadurch eine sektorenübergreifende nahtlose Versorgung sicherstellen zu können, sollte das Land NRW die Einrichtung eines landesweiten Hitzekompetenznetzwerks fördern. Auch wenn das Zentrum der Maßnahmen in der stationären Versorgung liegt, ist für eine nahtlose und kollapsfreie Versorgung in Akutphasen eine sektorenübergreifende Abstimmung mit dem Rettungsdienst und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) unerlässlich.
   Als zentrales, aktives Bindeglied zwischen der Zivilgesellschaft, der Bevölkerung und dem institutionellen Versorgungssystem müssen dabei Community Health Nurses (CHNs) auf kommunalpolitischer Ebene von Beginn an strukturell verankert werden. Sie fungieren als direkter Spiegel der regionalen Versorgungslandschaft und erreichen die Menschen in ihrem direkten Lebensumfeld. Durch ihre weitreichende Kenntnis über vulnerable Gruppen können sie präventiv beraten, Hausbesuche steuern und zivilgesellschaftliche Initiativen anbinden. Das Land NRW muss sicherstellen, dass diese unverzichtbare Expertise zwingend in die kommunale Gesundheitsplanung, die Stadtentwicklung und die lokale Klimaanpassung einfließt.

Fazit

Vor allem die diesjährigen Hitzeperioden und der damit einhergegangene Höchststand temperaturbedingter Todesfälle zeigen auf, dass bislang bestehende Hitzeschutzkonzepte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern aber auch innerhalb des Bundes, des Landes NRW sowie in den einzelnen Kommunen deutlich ausgeweitet und vor allem als verpflichtender Bestandteil integriert und umgesetzt werden müssen. Die Pflegekammer NRW begrüßt ausdrücklich die im Rahmen von aktuellen landespolitischen Debatten erschlossene Notwendigkeit, dass Klimaanpassungen vor allem in den Bereichen Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen ausgeweitet werden müssen, um besonders

gefährdete Pflegeempfangende bestmöglich vor den Auswirkungen extremer Hitzeperioden zu schützen, aber auch dem unter den erschwerten Bedingungen arbeitenden Pflegepersonal ausreichend Unterstützung zu bieten. Eine Basis stellt dazu die im Rahmen der Krankenhausplanung NRW eingeräumte Fördersumme für Klimaschutz- und -Anpassungsmaßnahmen dar, hier muss allerdings gewährleistet werden, dass die Einrichtungen die benötigten Gelder transparent und barrierefrei beantragen können.

Weiterhin leistet das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) als Landeskoordinierungsstelle für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in NRW mit den zur Verfügung gestellten Angeboten, insbesondere für medizinische und pflegerische Einrichtungen, einen wertvollen Beitrag. Dies ersetzt jedoch nicht die verpflichtende Einführung von Hitzeschutzkonzepten inklusive der Vorhaltung von Hitzeschutzbeauftragten bzw. Klimamanager*innen und Community Health Nurses in Krankenhäusern, stationären Langzeit-Einrichtungen als auch den Kommunen selbst, vor allem deren feste Verankerung in das Qualitätsmanagement.

Nachhaltiger Hitzeschutz setzt zudem voraus, die dafür erforderlichen Kompetenzen über Aus-, Fort- und Weiterbildung hinweg dauerhaft zu vermitteln und Bildungsinhalte kontinuierlich an veränderte Klima- und Umweltbedingungen anzupassen.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass Präventionsmaßnahmen, die bereits vor den Hitzeschutzplänen in Krankenhäusern greifen, also rechtzeitige und ausreichende Information der allgemeinen Bevölkerung, Schattierung und Begrünung öffentlicher Flächen sowie die Bereitstellung gekühlter Räumlichkeiten und ausreichende Trinkwasserversorgung einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten können, dem erhöhten Patient*innenaufkommen und in dessen Folge stark belasteten medizinischen Personal in den Einrichtungen entgegenzuwirken.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen (2026). *Investitionen der Länder und Kommunen.* https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/SVIK/Laender/investitionen-der-laender.html

Bundesministerium für Gesundheit (2024). *BUNDESEMPFEHLUNG - Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser.* https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/Musterhitzeschutzplan_Krankenhaeuser_BF.pdf

Bundesministerium für Gesundheit (2025). *Roadmap zur Weiterentwicklung des „Hitzeschutzplans für Gesundheit" des BMG.* https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/BMG_Roadmap_Hitzeschutzplanung_Sommer_2025.pdf

Deutsches Krankenhausinstitut (2024). *Hitzeschutz im Krankenhaus*. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/BMG_Roadmap_Hitzeschutzplanung_Sommer_2025.pdf

GKV-Spitzenverband (2024). *Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI vom 7. Mai 2018 (Pflegeberatungs-Richtlinien)*. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/2024-01-09_Pflegeberatungs-Richtlinien.pdf

Institute for Health Care Business GmbH (2025). *Das klimaneutrale Krankenhaus - Investitionsbedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten in Deutschland*. https://www.dkgev.de/fileadmin/Mediapool/1_DKG/1.7_Presse/1.7.1_Pressemitteilungen/2025/05_hcb-Gutachten.pdf

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (2026a). *Hitzeschutz in Pflege und Medizin*. https://www.lzg.nrw.de/hitze/pflege_medizin/

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (2024). *Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW - Arbeitshilfen für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen.* https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/hitze/Hitzeschutz_NRW-Arbeitshilfen_Pflege--und-Wohneinrichtungen_01.pdf

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (2026b). *Pflegepersonal*. https://www.lzg.nrw.de/hitze/pflege_medizin/pflegepersonal/index.html

Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (2026c). *Einrichtungsbezogener Hitzeschutz*. https://www.lzg.nrw.de/hitze/pflege_medizin/pflegepersonal/index.html

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2026a). *Landtag berät Konsequenzen aus der Hitzewelle*. https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungen-und-berichte/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2026/07/1507_as_hitze.html

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2026b). *Entschlossen gegen die Klimakrise: Landesregierung investiert Milliarden für Klimaschutz, Klimaanpassung und eine starke Zukunft.*

https://www.land.nrw/pressemitteilung/entschlossen-gegen-die-klimakrise-landesregierung-investiert-milliarden-fuer

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2026c). *Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14.07.2026 Hitzeschutz in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Hitzewelle im Juni 2026 zu dem Eilantrag „Hitzeschutz zur Chefsache machen: Hitzekabinett der Landesregie rung unverzüglich einsetzen!“*. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-20544.pdf

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2026a). *Landesregierung berät mit Partnern aus dem Gesundheitswesen über die Herausforderungen des Hitzeschutzes.* https://www.mags.nrw/landesregierung-beraet-mit-partnern-aus-dem-gesundheitswesen-ueber-herausforderungen-hitzeschutz

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2026b). *Erklärung zum Hitzedialog – Gesundheitswesen NRW*. https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/erklaerung_zum_hitzedialog_ia.pdf

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2026c). *Einzelförderung von Krankenhäusern*. https://www.mags.nrw/einzelfoerderung-von-krankenhaeusern

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (2026). *Pflegekammer NRW warnt: Gesundheitswesen reagiert zu spät auf extreme Hitze.* https://www.pflegekammer-nrw.de/pflegekammer-nrw-warnt-gesundheitswesen-reagiert-zu-spaet-auf-extreme-hitze/

Robert-Koch-Institut (2026a). *Hitze und Gesundheit*. https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/gesundheitliche-auswirkungen-hitze-node.html,

Robert-Koch-Institut (2026b). *Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität.* https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht_Hitzemortalitaet.html

WDR (2025). *NRW-Krankenhäuser: In der Regel keine Klimaanlagen.* https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/hitze-pflege-krankenhaus-100.html

WDR (2026). *Hitze-Stress in NRW - So kämpfen Städte um jeden Grad weniger.* https://www1.wdr.de/nrw/hitze-schutz-staedte-nrw-100.html

Weltgesundheitsorganisation (2026). *Hitzeaktionspläne zum Schutz der Gesundheit – Der Leitfaden*. https://www.who.int/docs/librariesprovider2/default-document-library/who-hhap-guidance-exec-summary-ger-2026.pdf?sfvrsn=bee14f79_7&download=true

Kammerer, Kerstin (2026). Hitzeschutzmaßnahmen in der stationären und ambulanten Pflege (HISTA). Abschlussbericht. GKV-Spitzenverband, Berlin. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/forschung/projekte_unterseiten/2026-05_Abschlussbericht_HISTA.pdf

Marburger Bund NRW/RLP (2026). Hitzewelle brachte Kliniken in NRW und RLP an ihre Grenzen. Ergebnisse der MB-Umfrage: Patientensicherheit gefährdet, Personal arbeitete trotz gesundheitlicher

Warnsignale weiter. https://www.marburger-bund.de/nrw-rlp/pressemitteilung/hitzewelle-brachte-kliniken-nrw-und-rlp-ihre-grenzen

Deutsche Krankenhausgesellschaft (2026). 10.000 Hitzetote mahnen zum Handeln statt Diskutieren. Pressemitteilung vom 30. Juli 2026. https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/10000-hitzetote-mahnen-zum-handeln-statt-diskutieren/

Sozialgericht Mainz (2025). Urteil vom 20.03.2025, Az. S 9 P 76/23. Pressemitteilung Nr. 1/2025. https://sgmz.justiz.rlp.de/presse-aktuelles/detail/pressemitteilung-1-2025

Dieser Text wurde im September 2026 erstellt.

Herausgeberin:
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

www.pflegekammer-nrw.de
E-Mail: info@pflegekammer-nrw.de
Telefon: +49 211 822 089 0

Adresse:
Alte Landstraße 104
40489 Düsseldorf